

## Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

### 1) Veranstaltungen/ Tagungen

#### Reduzierung Teilnehmerzahl

Maximal 5% der vereinbarten Teilnehmerzahl mit den zugehörigen Fixleistungen (z.B. Übernachtungen, Tagungspauschalen, Fremdleistungen) können einmalig bis 5 Werktage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl.

#### Rücktritt des Kunden (Abbestellung/ Stornierung der Veranstaltung)

Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungsbeginn 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmer in Rechnung zu stellen

### 2) Hotelzimmerbuchungen ohne Veranstaltung/ Tagung

#### Rücktritt des Kunden (Abbestellung/ Stornierung der Hotelzimmer)

Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.

Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.